

Dagegen läßt sich die Schenkung eines weiteren Gutes: *et tale predium quale adquisivi in Votone et Vocilino et Itisburga et filiis eius cum omni integritate* wiederum der wirklichen Schenkungsurkunde Bertas zuweisen. Das Wort *predium* verknüpft die Stelle sprachlich mit dem erwähnten Einschub in der Pertinenzformel, wo die *predia* der Unfreien erwähnt sind, und die fehlerhafte Formulierung steht im Widerspruch zu der sonst nach dem Muster von Cl sorgfältig stilisierten Gründungsurkunde¹³⁰). Der Text weist vielmehr auf eine der üblichen Privaturkunden, in denen wir im 10. Jh. noch ganz anderen Sprachschnitzern begegnen¹³¹).

Nicht sicher läßt sich sagen, ob der Konsens von Bertas Söhnen Konrad und Rudolf und die Erwähnung der Personen, zu deren Seelenheil die Gründung angeblich erfolgte, vorab Erzbischof Burchard I. von Lyon, Otto I. und Königin Adelheid und wiederum Konrad und Rudolf, der ursprünglichen Berta-Urkunde angehören oder freie Zutaten des Fälschers sind. Es ist immerhin beachtenswert, daß Cl keine Konsensklausel hatte. Wohl aber enthielt es eine Aufzählung von Personen, deren Seelenheil durch die Gründung von Cluny gefördert werden sollte. Die Parallelität zu Cl mag daher in BL eine gleichartige Aufzählung veranlaßt haben, bei der natürlich die Personen ausgewechselt werden mußten. Dabei wäre dem Falsarius des 12. Jh. freilich das Mißgeschick unterlaufen, Erzbischof Burchard zum Bischof degradiert und Otto dem Großen und Adelheid die ihnen nach dem Datum der Urkunde zukommenden Kaisertitel verweigert zu haben, sofern man sich für den 1. April 962 als Datum entscheidet. Hingegen könnte der Konsens von Bertas Söhnen aus der echten Berta-Urkunde stammen, hat doch nach Ausweis von KP die Königsfamilie auch sonst in ihrer Gesamtheit Peterlingen beschenkt. Die Möglichkeit, daß der Konsens echt ist, wird verstärkt durch das erneute Auftreten Konrads und Rudolfs im Eschatokoll von BL, wo es heißt: *Signum domine Berthe regine, que hanc traditionem cum manibus filiorum suorum Conradi regis ac Rodolphi ducis subtus confirmavit*. Das ganze Eschatokoll macht nämlich einen recht zuverlässigen Eindruck. Es lassen sich wenigstens drei der Zeugen nachweisen, der Königssohn Konrad sowie die Grafen Heinrich und Pato. Konrad, der Sohn König Konrads, ist wohl identisch mit *filius eius*

¹³⁰) Man kann entweder *Votone* als nicht zu identifizierenden Ortsnamen auffassen, dann ist vor *Vocilino* noch ein *a* zu ergänzen, oder man betrachtet es als Personennamen (Uto), so ist *in* zu *a* zu emendieren.

¹³¹) Vgl. meine Miscelle: Eine unedierte waadtländische Privaturkunde des 10. Jh., SchwZG. 12 (1962) 362—367.